

# Vertrag

zwischen

Helmholtz Zentrum München  
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)  
gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung  
Ingolstädter Landstraße 1  
85764 Neuherberg

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und

- im Folgenden **Auftragnehmer** genannt -

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist ING-127-25 Hydraulische Abgleich Gebäudekomplex 35 im Rahmen des Bauvorhabens „Kältehydraulik G35“ in Neuherberg.

## § 2 Vertragsbestandteile

2.1 Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.

2.2 Vertragsbestandteile sind, bei Widersprüchen in nachstehender Rangfolge:

- das Auftragschreiben (ohne Einzug der Allgemeinen Einkaufsbedingungen)
- das Angebot des Auftragnehmers vom ausschließlich evtl. hierin enthaltener Geschäftsbedingungen
- AVB (Arch/Ing) des Helmholtz Zentrum München
- soweit im Rahmen der übertragenen Leistungen Bauleistungen anfallen, gelten für diese die VOB/C

## § 3 Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

Überprüfung und Fortschreibung des hydraulischen Abgleich im Gebäudekomplex 35 von 2017 und Erstellen eines Rohrnetzmodells.

- Bestandsaufnahme des Kältenetzes im Gebäudekomplex G35.
- Überprüfen der Haupt-Verteilpumpen P7, P8 und P9
- Neuberechnung des hydraulischen Abgleichs für das Gesamt-Verteilnetz
- Energetische Bewertung
- Erstellung eines Rohrnetzmodells zur weiteren Verwendung und Bearbeitung durch den AG in einem AutoCAD MEP kompatiblen Dateiformat
- Beratung des AG bei der Erstellung VOB-konformer Leistungsverzeichnis-Positionen

3.2 Der Auftragnehmer hat die TRBB-Richtlinien zu beachten.

3.3 Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle zur Erfüllung des Vertrages angefertigten Originalunterlagen gem. Ziff. 7.1 AVB (Arch/Ing) zu übergeben.

#### § 4 Termine und Fristen

4.1 Für die Leistungen gemäß § 3.1 geltend folgende Termine bzw. Fristen:  
Abschluss der Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Vergabe

4.2 Soweit in § 4.1 keine Termine bzw. Fristen vereinbart sind, hat der Auftragnehmer seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Maßnahme nicht aufgehalten werden.

#### § 5 Fachlich Beteiligte

Folgende Leistungen werden von anderen fachlich Beteiligten erbracht:  
Baugrundgutachten

Gebäudeplanung

Tragwerksplanung

Technische Ausrüstung

Medizin und Labortechnik

Elektrotechnik

SIGEKO

#### § 6 Vergütung

6.1 Das Honorar wird frei vereinbart als

- Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von €  
 Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Aufwand mit  
 einem Höchstbetrag von €  
 einem vorläufigen Betrag von €

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer:	€ /Std.
Mitarbeiter:	€ /Std.
Technische Zeichner:	€ /Std.

Die allgemeinen Geschäftskosten sind mit den Stundensätzen mit abgegolten.

Die aufgewendeten Arbeitsstunden sind durch Arbeitsberichte nachzuweisen und vom Auftraggeber zeitnah anerkennen zu lassen.

## 6.2 Nebenkosten werden wie folgt vergütet:

Die vereinbarte Alternative ist anzukreuzen! Ist nichts angekreuzt oder ergibt sich aus nicht sachgerechtem Ankreuzen ein Widerspruch, sind die Nebenkosten auf Einzelnachweis abzurechnen (das BRKG ist hierbei entsprechend anzuwenden).

- Die Nebenkosten sind mit dem Honorar abgegolten.
- Die Nebenkosten werden pauschal mit \_\_\_\_\_ % des Nett Honorars erstattet.
- Ausgenommen sind folgende Nebenkosten, die auf Einzelnachweis nach tatsächlichem Aufwand erstattet werden:
- Vervielfältigungen/Plankopien, die über Ziff. 7.1 AVB (Arch/Ing) hinausgehen
  - 
  - Fahrtkosten, die über \_\_\_\_\_ km vom Geschäftssitz des Auftragnehmers hinausgehen, werden entsprechend dem Bundesreisekostengesetz mit 0,30 € / km vergütet.
- Die Nebenkosten werden auf Einzelnachweis nach tatsächlichem Aufwand erstattet.

6.3 Das Honorar versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach 15.1 AVB (Arch/Ing) müssen mindestens betragen:

- für Personenschäden **1.500.000 €**
- für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden **1.500.000 €**

## § 8 Ergänzende Vereinbarungen

- Bestandsaufnahmen vor Ort im Gebäudekomplex 35 sind aus Sicherheitsgründen beim zuständigen Betriebspersonal Anmelden Abzumelden

<b>Auftraggeber</b>	<b>Auftragnehmer</b>
Ort, Datum	Ort, Datum
rechtsverbindliche Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift